

Patenschaftsvereinbarung

Zwischen dem

Berliner Wanderverband e.V.
(nachfolgend **BWV** genannt)
PSF 21345, 10125 Berlin
vertreten durch seinen Präsidenten
Hr. Dr. W. Pagel



und dem

Land Berlin
vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat I E
(nachfolgend **SenStadt** genannt)
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
vertreten durch Hr. Dr. M. Gödde



wird die nachstehende Patenschaftsvereinbarung zur dauerhaften Qualitätssicherung der **20 Grünen Hauptwege®** geschlossen.

1. Gegenstand der Vereinbarung sind diejenigen der 20 Grünen Hauptwege® oder Abschnitte dieser Wege, deren Erstmarkierung bzw. Ausschilderung (nachfolgend **Orientierungshilfen** genannt) vorgenommen und abgenommen ist (nachfolgend **markierte Wege** genannt).
2. Der BWV begeht die markierten Wege regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, kontrolliert den Zustand der angebrachten Orientierungshilfen und erfasst den allgemeinen Wegezustand. Über die Begehungen werden Protokolle gefertigt (Inhalte der Protokolle s. Anlage 1) und diese der SenStadt bis spätestens 30. September jeden Jahres kostenlos zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.
3. Die SenStadt ermittelt auf Grundlage der Protokolle und weiterer Recherchen (inkl. der Abstimmungen mit den vor Ort zuständigen Verwaltungsbereichen) den Aktualisierungsbedarf und teilt diesen bis zum 1. April des darauffolgenden Jahres dem BWV mit.
4. Die Aktualisierung der Orientierungshilfen wird dann unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Bedingungen zeitnah vom BWV vorgenommen. Alle erforderlichen Zustimmungen/-Genehmigungen für das Anbringen der Orientierungshilfen vor Ort werden vom BWV rechtzeitig vor Beginn der Markierungsarbeiten eigenständig eingeholt und SenStadt zur Kenntnis gegeben.
5. Die Sachkosten für die Instandhaltung/Aktualisierung der Orientierungshilfen sowie eine Aufwandsentschädigung für die Begehung der markierten Wege werden für die nächsten fünf Jahre ab Unterzeichnung einer gesonderten Rahmenvereinbarung von Dritten übernommen (s. Anlage 1, Pkt. 10.).
Die SenStadt verpflichtet sich, im Laufe dieser fünf Jahre nach Möglichkeiten für eine Anschlussfinanzierung zu suchen, sie sollte möglichst auch weiterhin durch Dritte erfolgen.
6. Mit der Realisierung von 2. und 4. betraut der BWV ihm angehörende Wandervereine/-

Wanderabteilungen der Sportvereine (nachfolgend **Mitgliedsvereine** genannt) oder Dritte, die ihrerseits dem BWV jeweils einen Ansprechpartner benennen.

Diese Angaben sind Bestandteil der Patenschaftvereinbarung und werden regelmäßig vom BWV aktualisiert (s. Anlage 2).

Flaneuren/-innen des Bürgernetzwerks für 20 grüne Hauptwege®, die sich an 2. und 4. beteiligen wollen, wird vom BWV eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen ermöglicht.

7. In allen Veröffentlichungen des BWV und seiner Mitgliedsvereine sowie der SenStadt und ihrer Kooperationspartner BUND e.V. und FUSS e.V., in denen die 20 Grünen Hauptwegen® genannt werden, ist gut sichtbar das folgende „Qualitätssiegel“ aufzunehmen: 20 grüne Hauptwege® - ein gemeinsames Projekt von BUND e.V., FUSS e.V., BWV e.V. und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung I, darunter die vier Logos. Die Logos werden ausschließlich für diesen Zweck digital zur Verfügung gestellt.
8. Die SenStadt erteilt ihre Zustimmung zur nicht kommerziellen Nutzung der geschützten Wortmarke 20 grüne Hauptwege® durch den BWV und seine Mitgliedsvereine unter der Voraussetzung, dass die Nutzungsvereinbarung (s. Anlage 3) vollständig eingehalten wird. Jede darüber hinausgehende nicht kommerzielle oder kommerzielle Nutzung der Wortmarke in Veröffentlichungen (auch bei gemeinsamer Herausgeberschaft mit dem BWV und/oder seinen Mitgliedsvereinen) bedarf der Zustimmung durch die SenStadt.
9. Die Patenschaftvereinbarung kann von beiden Seiten zum Ende jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30. September des Kalenderjahres beim BWV oder der SenStadt vorliegen.
10. Der BWV und die SenStadt erklären sich damit einverstanden, dass die Patenschaftvereinbarung im www veröffentlicht wird.

Berlin, den.15. März2010

.....
(für BWV Hr. Dr. W. Pagel)

.....
(für Land Berlin Hr. Dr. M. Gödde)

Anlagen

- Anlage 1 - Eckdaten zur Qualitätssicherung
- Anlage 2 - Jeweils aktuelle Zuordnung der betrauten Mitgliedsvereine/Dritter zu Wegen
- Anlage 3 - Vereinbarung zur Nutzung der geschützten Wortmarke

Eckdaten zur Qualitätssicherung

1. Begehungs-Protokolle bestehen aus analogen Arbeitskarten zu den Einzelwegen (DIN A 4), in denen die Orientierungshilfen eindeutig verortet sind sowie Word-Tabellen mit näheren Angaben zu den Orientierungshilfen und ggf. Angaben zum allgemeinen Zustand der Wege.
2. Grundlage für die Erstellung der analogen Arbeitskarten ist die jeweils aktuelle „Mutterdatei“ der SenStadt.
3. Die analogen Arbeitskarten (DIN A 4) werden dem BWV jeweils zum 1. April eines Jahres von der SenStadt kostenlos zur Verfügung gestellt.
Sie enthalten den jeweils aktuellen, von der SenStadt mit den vor Ort zuständigen Verwaltungsbereichen abgestimmten Streckenverlauf und die bis dahin bekannten Standorte der Orientierungshilfen.
4. Die Tabellen sind als Word-Dateien zu formatieren, um die Einarbeitung in die bereits bei SenStadt vorhandenen Sachdatenbanken zu erleichtern.
Sie enthalten neben differenzierten Angaben zu den Standorten der Orientierungshilfen (wie z.B. die Nummern von Lichtmasten oder Straßenbäumen), Angaben zu Streckenänderungen (z.B. bei Lückenschließungen) und Vorschläge für die Nach- bzw. Neumarkierung.
5. Der BWV übernimmt die Verteilung der analogen Arbeitskarten und ggf. weiterer Arbeitsmaterialien an die Mitgliedsvereine.
6. Die Begehungs-Protokolle werden vom BWV eingesammelt, ggf. in eine einheitliche Form gebracht und der SenStadt bis spätestens 30. September eines Jahres vollständig vorgelegt.
7. Die SenStadt organisiert in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres die Digitalisierung der Protokolle und die ggf. notwendigen Abstimmungen zu Streckenänderungen im Rahmen der internen Datenpflege.
8. Auf Grundlage der abgestimmten Streckenänderungen stellt der BWV zeitnah das Einvernehmen zu geeigneten Einzelstandorten für Orientierungshilfen mit den jeweils vor Ort zuständigen Bereichen her und betraut die Mitgliedsvereine oder Dritte mit der Umsetzung.
9. Die Begehungs-Protokolle unter 1. sowie die analogen Arbeitskarten unter 3. dürfen von dem BWV nur an die Mitgliedsvereine bzw. Dritte weitergegeben werden, die vom BWV mit den Begehungen/Aktualisierungen/Nachbesserungen betraut worden sind.
Ausgenommen hiervon ist nur die Weitergabe von Prüf-/Katasterunterlagen an die vor Ort zuständigen Bereiche.
Der BWV sorgt eigenaktiv für die Einhaltung dieser Regelung durch die Mitgliedsvereine.
10. Entsprechend den beim BWV vorliegenden Erfahrungswerten entstehen nach einer Erstmarkierung des gesamten Hauptwegenetzes regelmäßig Kosten in Höhe von maximal 2.000€/Jahr (= Material inkl. einer Aufwandsentschädigung für die Begehungen) für notwendige Aktualisierungen/Nachbesserungen der Orientierungshilfen vor Ort. Die maximale Obergrenze bezieht sich auf rund 550 km Idealstrecken und die jeweils notwendigen temporäreren Umwege.
Der BWV erhält die Mittel und übernimmt den Kauf der Materialien sowie die Verteilung der Materialien und der Aufwandsentschädigung an die von ihm beauftragten Mitgliedsvereine bzw. Dritte.
Bis für das gesamte Hauptwegenetz eine Erstmarkierung vorhanden ist, wird die Summe entsprechend der jeweils markierten Wegestrecken gemindert.

11. Für die nächsten fünf Jahre ab Vertragsunterzeichnung werden die Kosten für notwendige Aktualisierungen/Nachbesserungen (inkl. der Aufwandsentschädigung) vom Kompetenzzentrum Ingenieurbiologie e.V. (KIB) übernommen (s. gesonderte Rahmenvereinbarung KIB/SenStadt, § 1, Punkt 2., 6. Spiegelstrich).
Die SenStadt verpflichtet sich, im Laufe dieser fünf Jahre nach Möglichkeiten für eine Anschlussfinanzierung zu suchen, sie sollte möglichst auch weiterhin durch Dritte erfolgen. Eine Finanzierung durch die SenStadt wird ebenfalls geprüft mit der Einschränkung, dass sie nur dann vollumfänglich und/oder regelmäßig vom Land Berlin, vertreten durch die SenStadt, übernommen werden kann, wenn es die Haushaltslage des Landes Berlin zulässt.
12. Entsprechend den z.Zt. vorliegenden Angeboten für die Durchführung der Erstmarkierung durch das KIB gehen der BWV und die SenStadt davon aus, dass bis zum Ende des Jahres 2013 das gesamte Wegenetz (inkl. der notwendigen temporären Umwege) markiert sein wird.
13. Am Barnimer Dörferweg und am Wuhletalweg wurde bereits eine Ausschilderung als Orientierungshilfe realisiert.
Die hier ggf. notwendige Montage von Schildern und Trägerpfosten kann nicht von dem BWV oder seinen Mitgliedsvereinen übernommen werden.
Hier ist eine finanzielle und/oder materielle Unterstützung durch die SenStadt und/oder die vor Ort zuständigen Verwaltungsbereichen bzw. Dritte notwendig.

Zuordnung von grünen Hauptwegen® und Mitgliedsvereinen

Stand März 2010

04. Lübarser Weg	SSV Rotation Berlin e.V., Abt. Wandern Kontakt: Frau Renate Blechschmidt
05. Nord-Süd-Weg	Berliner Wanderclub e.V. Kontakt: Herr Manfred Schollmayer
06. Lindenberger Korridor	Wandersportverein Rotation Berlin e.V. Kontakt: Herr Dr. Eckhard Knauer
13. Barnimer Dörferweg	SV Empor Berlin e.V., Abt. Wandern Kontakt: Herr Dr. Axel Täumler
16. Humboldt-Spur	NaturFreunde Deutschlands, LV Berlin e.V., FG Wandern Kontakt: Herr Rudolf Stegmann

Vereinbarung zur Nutzung der geschützten Wortmarke

Die SenStadt gibt ihre Zustimmung zur kostenfreien Nutzung der Wortmarke durch den BWV und die von ihm betrauten Mitgliedsvereine bzw. Dritte, wenn die folgenden Nutzungsbedingungen eingehalten werden:

- Die Wortmarke lautet 20 grüne Hauptwege®, sie ist in jedem Fall vollständig zu zitieren.
- Das Netz der 20 grünen Hauptwege® besteht aus drei Komponenten: *Idealstrecken* (aktuell rund 540 km), *Lücken in den Idealstrecken* (aktuell rund 70 km/13 % der Idealstrecken) und *temporären Umwegen* (aktuell rund 120 km). Diese drei Strecken-Komponenten sind unverändert in Karten darzustellen und in der Legende die Begriffe *Idealstrecke*, *Lücke in Idealstrecke* und *temporärer Umweg* zu verwenden.
- Die Darstellung der 20 grünen Hauptwege® soll sich so deutlich von der Darstellung von anderen Wegen (Rad-/Wanderwege) unterscheiden, so dass sie nicht verwechselt werden können.
- Entsprechend dem jeweiligen Layout ist in jeder Veröffentlichung deutlich sichtbar das folgende „Qualitätssiegel“ gezeigt werden:
„20 grüne Hauptwege® - ein gemeinsames Projekt von BUND e.V., FUSS e.V., BWV e.V. und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung I“, darunter die vier Logos.
Die Logos werden Ihnen nach Vorliegen einer verbindlichen Zusage zur Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und ausschließlich für diesen Zweck digital zur Verfügung gestellt.
- Wenn in der Karte ausreichend Platz für zusätzliche Informationen vorhanden ist, soll folgender Textblock unverändert aufgenommen werden.
Änderungswünsche sind rechtzeitig mit SenStadt abzustimmen:

Von der Haustür im Grünen ins Grüne!

Das Land Berlin hat im Landschaftsprogramm von 1994 den Streckenverlauf der 20 grünen Hauptwege® festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehr als 50 % der Strecken begehbar.

Im Rahmen des Projektes „Ein Plan für 20 grüne Hauptwege®“ haben ehrenamtliche Flaneurinnen und Flaneure 2004/2005 festgestellt, dass es nur noch rund 15 % Lücken im Gesamtnetz gibt und dafür Umwege vorgeschlagen.

Seit 2006 arbeiten FUSS e.V. und BUND e.V. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam an Lückenschließungen und der Aufwertung vorhandener Strecken.

Am Barnimer Dörferwegs wurde eine länderübergreifende, großstadttaugliche, informative Ausschilderung erarbeitet und erprobt, die leider seitdem aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt werden konnte.

Ab 2010 übernimmt der BWV in einer Patenschaftsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I die langfristige Qualitätssicherung von markierten Wegen.

Vertiefende Informationen finden Sie unter: www.stadtentwicklung.berlin.de / Berlin-Tipps oder unter www.berliner-wanderverband.de

- BWV und SenStadt stellen sich gegenseitig und den Kooperationspartnern der SenStadt - FUSS e.V. und BUND e.V. - unaufgefordert und kostenlos Belegexemplare von Veröffentlichungen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Sollten die verbindlich vereinbarten Nutzungsvereinbarungen vom BWV oder von einem der von ihm betrauten Mitgliedsvereine/Dritten gekündigt oder nicht vollständig eingehalten werden, so ist gem. den markenrechtlichen Bestimmungen umgehen die Nutzung der Wortmarke durch den BWV oder seine Mitgliedsvereine/Dritte zu unterlassen.
Auch zu unterlassen ist die Nutzung von Benennungen, die der Wortmarke ähnlich sind oder mit ihr verwechselt werden können.
Jede weitere Darstellung des Streckennetzes (insgesamt oder in Teilen) sowie die Nutzung der Wegenamen und –nummern ist ebenfalls umgehend zu unterlassen.
- Der BWV sorgt eigenaktiv dafür, dass die von ihm betrauten Mitgliedsvereine/Dritte diese Nutzungsvereinbarungen einhalten.
- Die Unterlassung ist durch die unaufgeforderte Übersendung von Belegexemplaren an die SenStadt zu dokumentieren.

Berlin, den 15. März.2010

.....
(für BWV Hr. Dr. W. Pagel)